

Nachstehende Bekanntmachung wurde am 23.12.2002 in der Norddeutschen Rundschau abgedruckt:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 der Stadt Kellinghusen für das Grundstück Lornsenstraße 4 in Kellinghusen

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 13.06.2002 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Kellinghusen für das Grundstück Lornsenstraße 4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.12.2002 in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Kellinghusen, Stadtbauamt, Am Markt 7, Zimmer 4, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie über eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, den 23.12.2002

Stadt Kellinghusen
Der Bürgermeister
gez. Siegfried Kalis

Kellinghusen, 23.12.2002
Im Auftrag

Simone Naucke

